

Dienstanweisungen des ascaarunschen Landesfeuerwehrverbandes (Uniun naziunala da pumpiers ascaaruniac)

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 14. Februar 2016, 21:29



2/2016 | Ascaarunscher Landesfeuerwehrverband | 4.5.1

Sachgebiete & Sachbearbeiter

Gemäß §8 Abs. 3 Punkte 1 & 2 Ascaarunsches Landesfeuerwehrgesetz wird angeordnet:

I. Allgemeines

Zur Sicherstellung der zweckmäßigen und einheitlichen Gestaltung der inneren Organisation und zur Erfüllung sonstigen Aufgaben des Ascaarunschen Landesfeuerwehrverbandes und der Feuerwehren werden Sachgebiete eingerichtet:

- Atemschutz

- Ausbildung
- EDV
- Feuerwehrjugend
- Feuerwehrmedizinischer Dienst
- Feuerwehrgeschichte
- Nachrichtendienst
- Öffentlichkeitsarbeit & Dokumentation
- Schadstoffdienst
- Wasserdienst

II. Aufgaben

Die Sachbearbeiter haben den Feuerwehrkommandanten in allen Belangen Ihres Sachgebietes zu beraten. Die Aufgaben zählen insbesondere:

- Im Rahmen Ihrer Sachgebiete die notwendigen Geräte zu warten sofern dies technisch und rechtlich möglich ist. Ist dies nicht möglich sind die erforderlichen Maßnahmen mit dem Einverständnis des Feuerwehrkommandanten von entsprechenden Fachwerkstätten durchzuführen,
- die für das Sachgebiet ausgebildeten bzw. geeigneten Feuerwehrmitglieder zu schulen und mit Ihnen zu beraten,
- alle administrativen Aufgaben innerhalb des Sachgebietes im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten durchzuführen.

III. Ernennung

Die Sachbearbeiter einer Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten für die Dauer der Funktionsperiode ernannt.

IV. Voraussetzungen

- Abgeschlossene Grundausbildung laut Dienstanweisung 4.1.1
- aktiver Feuerwehrdienst

V. Schulungs- & Übungstätigkeiten

Die Sachbearbeiter haben an den jeweiligen Fortbildungen an der Landesfeuerweherschule teilzunehmen. Die Teilnahme an Fortbildungen an der Landesfeuerweherschule ist, wo dies in den jeweiligen Sachgebieten möglich ist, jährlich ausreichend zu schulern und zu üben. Dies kann auch im Rahmen von allgemeinen Übungen erfolgen.

VI. Dienstgrade

Die Dienstgrade der Sachbearbeiter sind in der Dienstanweisung 4.1.1 "Module und Voraussetzungen" des Ascaarunschen Landesfeuerwehrverbandes geregelt.

VII. Ausscheiden aus der Funktion

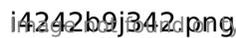
Die Funktion als Sachbearbeiter endet mit Ablauf der Funktionsperiode oder

- bei Überstellung in den Reservestand
- Tod oder Austritt des Feuerwehrmitgliedes
- Abberufung durch den Feuerwehrkommandanten
- Zurücklegung der Funktion
- Verlust der persönlichen Eignung.

VIII. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 15.02.2016 in Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

 i4242b9j342.png type unknown

Markus Freinberger